

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Verleger: R. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Betrandender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchardtswalde, Croisitz, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Zansberg, Haindorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Nitzsch-Roßsch, Nunzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roßsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiehwalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitzthal, Spechtshausen, Tandenheim, Unterkorsdorf, Weistroppe, Wildberg.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 97.

Dienstag, den 25. August 1908.

67. Jahrg.

### Erwerbung des Bürgerrechts betr.

Unter Hinweis auf die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen werden alle diejenigen hiesigen Gemeindeglieder, welche zum Erwerb des Bürgerrechts verpflichtet sind, aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Ratskanzlei zur Bürgerrechtserwerbung anzumelden. Hierbei sind zwecks Feststellung der Staatsangehörigkeit Geburtschein über die eigene Person und des Vaters des Antragstellers vorzulegen. Weitere Erörterungen bleiben vorbehalten. Wilsdruff am 21. August 1908.

Der Stadtrat.  
Kahlenberger.

§ 14 der Revidierten Städteordnung vom 24. April 1873.

Mitglieder der Stadtgemeinde sind diejenigen selbständigen Personen, welche im Stadtbezirk wohnhaft sind, oder ein Grundstück besitzen, oder ein selbständiges Gewerbe betreiben.

§ 17 der Revidierten Städteordnung.

- Zum Erwerb des Bürgerrechts **berechtigt** sind alle Gemeindeglieder, welche
1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
  2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
  3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten 2 Jahre bezogen haben,
  4. **unbescholten** sind,
  5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 M. entrichten,

6. auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
  7. entweder a im Gemeindebezirk a-fähig sind, oder b dafelbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder c in einer anderen S. ab-gemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.
- Dagegen sind zum Erwerb des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche
- A männlichen Geschlechts sind,
  - B seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
  - C mindestens 9 M. an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

### Bekanntmachung.

Daß in den Besitz der Stadtgemeinde übergegangen vormalig Herr Landwirt Heinrich Vogel gehörende **Gaud- und Gartengrundstück samt Scheune etc.**, an der Rosenstraße unter Brd.-Cat.-Nr. 158 gelegen, soll im Ganzen oder auch geteilt vom 1. Oktober dieses Jahres an bis auf Weiteres **vermietet** werden. Etwaige Interessenten hierfür wollen Gebote bis **zum 5. September 1908**

ander einreichen.  
Wilsdruff, am 22. August 1908.

Der Stadtrat.  
Kahlenberger.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 24. August.

#### Deutsches Reich.

##### Ueber die Fahrt des Kronprinzen im Militärluftschiff

berichtet der „Berl. Bot.-Anz.“ ausführlich: Das Kronprinzenpaar besuchte eingehend das Luftschiff. Ließ sich von Major Groß den Mechanismus genau erklären, und zeigte für jede Einzelheit des regsten Interesses. Sodann ging es nach dem Schießplatz, wo das Kronprinzliche Paar mit einer Suite von Offizieren auf einer Anhöhe Aufstellung nahm, um den Fahmanövern des Militärluftschiffs, das inzwischen von den Mannschaften aus der Ballonhalle gebracht worden war, zu folgen.

Nachdem der Militärballon glatt gelandet war, rüstet sich auch der Parival-Ballon zu einem kurzen Ausflug in 300 Meter Höhe; Hauptmann von Kehler hatte hier die Führung übernommen, während Wittmeister von Frankeberg, Ingenieur Kiefer und Werkmeister Weiß an der Fahrt teilnahmen. Nach der Landung des Parival-Ballons nach 7 Uhr schritt der Kronprinz zum Militärballon hinüber und äußerte den lebhaften Wunsch, eine Luftfahrt mitzumachen, da er von der Stabilität und namentlich der Betriebssicherheit der Luftschiffe im höchsten Grade befriedigt sei. Major Groß konnte schließlich die sem Gefährlichkeit nicht mehr entgegenstellen und bald befand sich der Kronprinz in der Gondel, während Major Groß und Major Sperling die Führung übernahmen und Ingenieur Bafnach die Motoren bediente. Die Fahrt, die um 7,8 Uhr begann, erstreckte sich zumeist über dem östlichen Teil der Jungfernhöhe und in einer Höhe von 300 Meter. In guter Gangart und beträchtlicher Geschwindigkeit fuhr der Ballon verhältnismäßig gegen den Wind an und zeigte alle Eigenschaften seines Könnens. Die Kronprinzessin hatte sich inzwischen mit den Damen ihrer Umgebung auf einem Hügel des Platzes gelagert und erwartete gespannt die Rückkehr ihres Gemahls, der eine halbe Stunde später zu ihren Füßen der Gondel entstieg. Beide tauschten Worte der höchsten Befriedigung über die Fahrt aus und unterhielten sich sodann lebhaft mit Major Groß, Major Sperling und Hauptmann von Kehler. Der Kronprinz, der dem Hauptmann von Kehler noch seine besondere Anerkennung über die Bewegungen des Parival-Ballons ausdrückte, bedauerte lebhaft, wegen der vorgerückten Stunde an einer Fahrt im Parival-Ballon nicht mehr teilnehmen zu können und diese auf eine spätere Zeit verschieben zu müssen.

##### Eine Erklärung des Grafen Zeppelin.

Graf Zeppelin veröffentlicht folgende Erklärung: Die mir vom ganzen deutschen Volke in einmütiger Opferwilligkeit gespendete Gabe übertrifft schon heute weitans die unmittelbaren Kosten zum Ertragbau für mein persönliches Luftschiff. Mit dem mir von den Spenden anvertrauten Verfügungsbrecht bilde ich aus dem Ueber-schuß eine Zeppelin-Luftschiff-Stiftung, welche bestimmt

ist, die Entwicklung des Baues meiner Luftschiffe zum Vorteil der deutschen Industrie zu begünstigen, sowie dem Maße die Beschaffung solcher Luftschiffe zur Erhöhung seiner Wehrkraft und zur Verwendung im Dienste der Wissenschaft zu erleichtern. Hiernach erhält mein eigenes Vermögen durch die Spende keinerlei Zuwachs. Ich bitte deshalb, es mir nicht als Hartherzigkeit auslegen zu wollen, wenn ich die in letzter Zeit in ungeheurem Umfange an mich und meine Angehörigen gelangenden Bittgesuche, zu deren Befriedigung mein ganzes Jahreseinkommen nicht ausreichen würde, abschlägig bescheiden muß.

##### Ein Volksschullehrer

###### als sozialdemokratischer Landtagskandidat.

Die sozialdemokratische Partei wird zur bevorstehenden Erziehung im Landtagswahlkreis: Kaiserlautern an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Eberhard den Volksschullehrer Hofmann als Kandidaten aufstellen. Im Falle seiner Wahl wäre Hofmann der erste aktive Volksschullehrer, der als sozialdemokratischer Abgeordneter in den bayerischen Landtag einzieht. — Es ist aber wohl selbstverständlich, daß man dem Herrn die Wahl läßt zwischen dem Mandat von Debelis Gaaden und dem Lehramt.

##### Ein Afrikakrieger vor dem Kriegsgericht.

Vor dem Kriegsgericht der 30. Division zu Strassburg stand der Militärinvalid Wille aus Magdeburg. Er ist Offizier der Landwehr und hat 7 Jahre der Schutztruppe in Südwestafrika angehört und ist dann mit 75 Prozent Erwerbsunfähigkeit entlassen worden. Er stand unter der Anklage der Achtungsverletzung, sowie des Wachvergebens vor dem Feind. Die Brust des Angeklagten schmückten neben dem Verdienstkreuz dritter Klasse acht Geschwänderauszeichnungen. Anlässlich der Kämpfe mit den Hottentotten soll Wille nach der Rückkehr von Posten bei Kurvan statt Dienst zu tun sich zum Schlafen niedergelegt haben, wodurch eine Gefährdung der Truppe entstand. Der Vertreter der Anklage beantragte 10 Jahre 1 Woche Gefängnis. Das Kriegsgericht verurteilte in zu 4 Wochen Mittelarrest wegen Achtungsverletzung.

##### Ausland.

###### Lenkbare Luftschiffe.

Der österreichisch-ungarische Kriegsverwaltung ist von einem Wiener Bankhaus zur Erbauung eines lenkbaren Luftschiffes 1 Million Kronen zur Verfügung gestellt worden.

###### Niz Deitsh.

Und es begab sich, daß die christlich-soziale Exzellenz Dr. Geismann auf seinem „Triumphzuge“ durch Tirol auch in ein Südtiroler Dörfchen kam, das da heißt Gmaggel. Die kaisertreu und tirolisch gefantten Volkshändler darin hatten sich schon lange gefreut, einmal einen lebhaften deutschen Minister, dem noch dazu der Ruf des Führers der größten deutschfeindlichen Partei vorausgeht, zu sehen. Doch ihre Freude wurde getrübt und ihr Glaube

an die deutsche Gesinnung des Ministers geriet ein wenig ins Wanken. Denn siehe, das Auto hielt nur wenige Minuten vor dem irrenden Gaste und die deutsche Exzellenz trug ihren Namen italienisch ins bereitgehaltene Fremdenbuch ein.

###### 4000 Tischler ausgesperrt

In Budapest wurden 4000 Tischler ausgesperrt, weil sie eine zehnprozentige Lohnerhöhung forderten und 14 Wkskstätten, die ihre Forderung nicht bewilligten, boykottierten.

###### Eine Bestechungsaffäre in Scharbeck.

Der stellvertretende Bürgermeister in Scharbeck, von den Bürgern der Arbeiterämter war, dann der Ingenieur Houffa und der städtische Eigentümer Wellens wurden verhaftet, weil sie Bestechungsgelder entgegengenommen hatten. Der Bauunternehmer Pawage, der die öffentlichen Arbeiten ausführt, hatte dem Magistrat mitgeteilt, daß er den drei Angeklagten 45 PSt. des Gewinnes ausgezahlt habe, den er an den ihm von der Stadt und dem Staate übertragenen Arbeiten hatte. Während einer Nachtigung des Stadtrates hatte sich in der Umgebung des Rathauses eine nach Tausenden zählende Menschenmenge angesammelt, die in stürmischen Rufen den Rücktritt des gesamten Stadtrates verlangte. Die Menge wurde von der Polizei und der Feuerwehr nur mit großer Mühe in Schach gehalten. Als nach Mitternacht der Stadtrat das Rathaus verließ, nahm die Menge eine drohende Haltung an. Die Feuerwehr schritt ein und setzte die Demonstranten so gründlich unter Wasser, daß eine Panik mit darauffolgender Prügellei entstand. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Das Gericht hat wiederholt Untersuchungen in den Bureaus der städtische Behörden vorgenommen und ganze Stiche von Akten beschlagnahmt.

###### Der deutsche Minister.

Herr Helleputte, Postminister in Belgien, ist ein Mann, der den Gang der Geschäfte durch eigene Augen zu überwachen liebt. Diese vortreffliche Eigenschaft bringt es mit sich, daß Herr Helleputte sich hin und wieder — ein zweites Harun al Raschid — in einer Verkleidung auf die Postämter bezieht, um eine Briefmarke zu kaufen oder einen Brief einschreiben zu lassen und sich bei dieser Gelegenheit zu überzeugen, ob der Dienst auch mit der amtlich vorgeschriebenen Exaktheit vor sich geht. Nun geschah es, daß Herr Helleputte bei seinen oft wiederholten Besuchen an dem Zentralpostamt in Brüssel die Beobachtung machte, daß sich immer viel Jünglinge und schöne Frauen und Jungfrauen zu den Schaltern drängten. Herrn Helleputte wollte es scheinen, als ob es bei diesem Andrang nicht mit rechten Dingen zuginge. Obwohl er sich im Innern geschämtheit fühlen mochte, daß so viel jugendliche und elegante Weiblichkeit seinem Postamt ein so ungewöhnliches Interesse entgegenbrachte, empfand er doch eine unbestimmte Sorge und ein gewisses Unbehagen; er hatte eben Verdacht geschöpft und beschloß im Interesse des Staates, der ihn zum Herrn der Briefmarken und